



Fernwärmeversorgung in Krummesse - Neukunden

Preisblatt

Preisblatt gültig vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

1. Anschlusskosten

Anteilige Kosten für den Wärmeanschluss werden gesondert berechnet.

2. Wärmepreis

Abrechnungszeitraum ist jeweils die Zeit vom 01.01 bis 31.12. des Jahres.

Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe des Arbeitspreises und des Grundpreises.

Der Arbeitspreis und der Grundpreis gelten bis zum 31.12.

Die gerundeten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19%.

Neue gesetzliche Vorgaben z. B. CO₂ Zertifikate können eine Anpassung dieser Berechnungen zu Folge haben.

3. Beschreibung der Indizes

Mit dem Wärmeindex W werden die Verhältnisse des Wärmemarkts im Sinne des § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV abgebildet. Mit den übrigen Indizes wird die Kostenentwicklung bei der Erzeugung und der Bereitstellung der Fernwärme in der Gemeinde Krummesse abgebildet.

E: Erdgasindex

Erdgasindex des Statistischen Bundesamts, Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, laufende Nr. 628 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe.

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Mai bis Oktober des Vorjahres ergibt.

E₀: Basiswert des Erdgasindex für 2015 beträgt 100.



W: Wärmeindex

Wärmeindex des Statistischen Bundesamts, Fachserie 17, Reihe 7 - Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Monatsbericht, 1. Gliederung nach dem Verwendungszweck, COICOP-VPI-Nr. 0455 - Zentralheizung, Fernwärme u. a.

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Mai bis Oktober des Vorjahres ergibt.

W₀: Basiswert des Wärmeindex für 2015 beträgt 100.

L: Lohnindex

Lohnindex des Statistischen Bundesamts, Fachserie 16 - Verdienste und Arbeitskosten, Reihe 2.3 Arbeitnehmerverdienste und Indizes der Arbeitnehmerverdienste, Tabellenteil 4, Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Quartalen, 4.3 Deutschland, Buchstabe D Energieversorgung.

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist der Quartaldurchschnittswert, der sich für das 2. Quartal des Vorjahres ergibt.

L₀: Basiswert des Lohnindex für 2015 beträgt 100.

I: Investitionsgüterindex

Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamts, Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für Fernwärme mit Dampf und Warmwasser (Belieferung Mehrfamilienhaus / Nichtwohngebäude) GP09-353.

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Mai bis Oktober des Vorjahres ergibt.

I₀: Basiswert des Investitionsgüterindex für 2015 beträgt 100.

E: Stromindex

Stromindex des Statistischen Bundesamts, Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, laufende Nr. 617 Elektrischer Strom, bei Abgabe an Haushalte.

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Mai bis Oktober des Vorjahres ergibt.

E₀: Basiswert des Stromindex für 2015 beträgt 100.

Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de veröffentlicht. Wird ein oben genannter Index nicht mehr veröffentlicht, so ist dieser durch einen anderen Index zu ersetzen, der in seiner wirtschaftlichen Auswirkung dem bisher verwendeten Index möglichst nahekommt. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt um basiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.



	Wärmeindex	Erdgasindex	Stromindex	Lohnindex	Investitionsgüterindex
	96,77	104,78	105,05	109,6	98,22
Okt	97	104,4	105,2		98,1
Sep	97	104,6	105,2		98,3
Aug	96,9	104,5	105,1		98,3
Jul	96,7	105	105		98,1
Jun	96,6	104,9	105		98,3
Mai	96,4	105,3	104,8		98,2

Ab dem 01.01.2015 orientieren sich die Preisadjustierungen an den vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Kostensteigerungen

4. Berechnung Arbeitspreis

Die Arbeitspreisformel wird dann mit den Indizes des statistischen Bundesamtes und den letzten Wärmepreis ergänzt.

$$P_{neu} = P_{alt} \left(0,76 * \frac{E_{neu}}{E_0} + 0,18 * \frac{W_{neu}}{W_0} + 0,06 * \frac{S_{neu}}{S_0} \right)$$

$$P_{neu} = 10,64 \frac{Cent}{kWh} \left(0,76 * \frac{104,78}{100} + 0,18 * \frac{96,77}{100} + 0,06 * \frac{105,05}{100} \right) = 11,0000 \frac{Cent}{kWh} \text{ incl. MWST}$$

5. Berechnung Grundpreis

Die Grundpreisformel wird dann mit den Indizes des statistischen Bundesamtes und den letzten Grundpreis aus 2015 ergänzt.

$$G_{neu} = G_{alt} \left(0,21 + 0,74 \frac{I}{I_0} + 0,05 \frac{L_{neu}}{L_0} \right)$$

$$G_{neu} = 250,00 \frac{Euro}{Jahr} \left(0,21 + 0,74 \frac{98,22}{100} + 0,05 \frac{109,6}{100} \right) = 247,81 \frac{Euro}{Jahr} \text{ incl. MWST}$$



6. Abrechnungskosten

Die Abrechnungskosten betragen 60 Euro incl. MWST im Jahr

Sollten nach Vertragsabschluss geänderte oder neu eingeführte Steuern, Abgabe oder Umlagen, erlassene Gesetze, Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Akte irgendwelcher Art oder technische Vorschriften, insbesondere auch im Bereich des Umweltschutzes, die Wirkung haben, dass der Bezug, die Fortleitung oder die Verteilung von Wärme unmittelbar oder mittelbar verteuert werde, so erhöht sich der Wärmepreis entsprechend von dem Zeitpunkt an, ab dem die Veränderung wirksam wird.